# Stadt Kamen

**Der Bürgermeister**

**Vorlage**

**Nr. 171/2000**

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

[X] **öffentlich**

[ ] **nichtöffentlich**

## Beschlussvorlage

| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
|---|---|
| | Haupt- und Finanzausschuss<br>Rat der Stadt Kamen |

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Lernen mit neuen Medien

| Fachbereichsleiter/in | Dezernent | Bürgermeister | Datum |
|---|---|---|---|
| | | | |

**Beschlussvorschlag:**

Für die Anschaffung von Hardware werden außerplanmäßig 142.452,12 DM zur Verfügung gestellt.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch die Landeszuweisung zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien gem. § 18 Abs. 2 GFG 2000.

**Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Für die Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien an öffentlichen Schulen wurden vom Land NRW gem. § 18 Abs. 2 GFG 2000 Mittel zur Verfügung gestellt. Die Stadt Kamen erhielt aus diesen Mitteln einen Landeszuschuss in Höhe von 142.452,12 DM. Dieser Betrag soll in Abstimmung mit den Schulen für die Ausstattung mit Hardware verausgabt werden.